

## **Merkblatt Todesfall**

April 2021

### **Vorgehensweise bei einem Todesfall**

#### **Testamente und Erbverträge**

Vorhandene Testamente oder Erbverträge sind im Original unverzüglich dem Bezirksgericht Einsiedeln einzureichen. Diese werden gegen Gebühr mittels Verfügung vom Einzelrichter den Erben gestellt.

Wurde jemand zum Willensvollstrecker ernannt, kann man beim Bezirksgericht Einsiedeln gegen Gebühr ein Zeugnis verlangen.

Nachkommen können nachträglich eine Erbverzichtserklärung zugunsten des Ehepartners abgeben. Das Formular kann beim Bezirksgericht Einsiedeln bezogen werden.

#### **Erbbescheinigung**

Eine Erbbescheinigung ist eine richterliche Bestätigung der gesetzlichen und/oder eingesetzten Erben. Diverse Stellen verlangen in der Regel eine Erbbescheinigung (Notariat, Banken, Versicherungen). Diese kann beim Bezirksgericht Einsiedeln gegen eine Gebühr bestellt werden.

Ist ein Testament oder Erbvertrag vorhanden, darf eine Erbbescheinigung erst nach Eröffnung dieses Dokumentes ausgestellt werden.

#### **Überschuldung**

Falls ein Nachlass überschuldet ist (Passiven höher als Aktiven), kann man innert drei Monaten nach Todesfall eine Ausschlagungserklärung einreichen. Diese Erklärung ist beim Bezirksgericht Einsiedeln erhältlich. Der Erklärung sind Bankauszug und offene Rechnungen der verstorbenen Person beizulegen (ausser für Kremation, Leidmahl, Zeitungsinserat, Blumen, Leidzirkulare). Der Einzelrichter nimmt gegen eine Gebühr von der Ausschlagung Kenntnis und bestätigt die Ausschlagung mittels einer Verfügung. Um Gläubigerbevorzugung zu vermeiden, sind bei einer Ausschlagung keine Rechnungen der verstorbenen Person zu bezahlen. Das Konkursamt wird die vorhandenen Aktiven entsprechend verteilen.

#### **Inventaraufnahme**

Das Erbschaftsamt erstellt ein amtliches Inventar. In dieses Inventar werden Aktiven (Liegenschaft, Bankkonten, Auto, monatliches Einkommen, Lebensversicherung) und Passiven (Hypothek, Todesfallkosten) aufgenommen. Einen Brief und das Merkblatt zur Inventaraufnahme werden ca. zwei bis drei Wochen nach dem Todesdatum allen bekannten gesetzlichen Erben zugeschickt.

#### **Todesurkunde**

Die Todesurkunde wird auf Verlangen und gegen eine Gebühr beim zuständigen Zivilstandsamt des Todesortes ausgestellt.

### Weitere Stellen, die man kontaktieren muss

- Arbeitgeber
- Versicherungen
- Krankenkasse
- Pensionskasse, Ausgleichskasse
- Banken (Abschluss per Todestag)
- Vermieter
- Abonnemente kündigen (z. B. Telefon, Internet, Zeitschriften, usw.)

### Kontakte

Ausgleichskasse Schwyz	Rubiswilstrasse 8, 6431 Schwyz 041 819 04 25 / <a href="http://www.aksz.ch">www.aksz.ch</a>
Bezirksgericht Einsiedeln	Eisenbahnstrasse 20a, Postfach 38, 8840 Einsiedeln 055 418 74 37 / <a href="mailto:gerichtskanzlei@bezirkeinsiedeln.ch">gerichtskanzlei@bezirkeinsiedeln.ch</a>
Erbschaftsamt Einsiedeln	Eisenbahnstrasse 20a, Postfach 24, 8840 Einsiedeln 055 418 41 25 / <a href="mailto:erbschaftsamt@bezirkeinsiedeln.ch">erbschaftsamt@bezirkeinsiedeln.ch</a>
Zivilstandsamt Ausserschwyz	Unterdorfstrasse 9, 8808 Pfäffikon 055 416 93 00 / <a href="mailto:zivilstandsamt@freienbach.ch">zivilstandsamt@freienbach.ch</a>